



Verbindliche Anmeldung für die Kernzeitbetreuung

Mitgliedschaft Verein besteht? ☐ Ja ☐ Nein (wenn Nein, bitte Mitgliedformular ausfüllen)

Familienname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geboren am: _____ Klasse: _____

Name und Anschrift der Eltern: _____

E-Mail:	
Telefonnummer/n während Betreuungszeit:	
Telefonnummer für Notfälle falls Sie nicht erreichbar sind.	
Wissenswertes (z.B. Allergien/Besonderheiten)	

Verbindliche Anmeldung für folgende Tage / Änderung ab _____ (Frist 14 Tage vorher)

Betreuungseinheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 08:45					
15:35 – 17:00 Freitag 12:15 – 17:00					

Kosten: 20 € / Monat für Vor- **ODER** Nachmittagsbetreuung
30 € / Monat für Vor- **UND** Nachmittagsbetreuung

Abholung: Bei Fremdadholung oder in besonderen Ausnahmefällen bitte dem Kind immer eine schriftliche Vollmacht mitgeben!

☐ durch Eltern / Erziehungsberechtigte

☐ Familienangehörige Name: _____

☐ darf alleine nach Hause gehen ☐ um _____ Uhr ☐ wann es möchte

Vertragliche Inhalte

Die Kernzeitbetreuung wird für die Klassen 1 – 4 der Buchenbergsschule angeboten.

Falls Sie Ihr Kind für den Freitagnachmittag in der Betreuung anmelden, denken Sie daran Ihrem Kind ein Vesper mitzugeben, da kein Mittagessen in der Mensa angeboten wird.

Wenn Sie Ihr Kind aufgrund Krankheit oder ähnliches im Schulsekretariat oder über den Schulmanager krankmelden, bitten wir Sie unser Betreuungspersonal ebenfalls zu informieren.

Bei mehreren unentschuldigten Tagen oder nicht Erscheinen, sind wir aufgrund hoher Bedarfsanfrage gezwungen, Ihr Kind / Kinder aus der Kernzeitbetreuung zu entnehmen.

Bei Geschwisterkindern muss für jedes Kind ein separater Antrag der Kernzeitbetreuung erfolgen.

Bitte unserem Betreuungspersonal Ihre Lösung für die Winterjahreszeit mitteilen, wenn Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf. Zu dieser Zeit sollten Sie bedenken, dass es um 17:00 Uhr bereits dunkel sein kann.

Darüber hinaus sollten Sie uns schriftlich 14 Tage vorher über Änderungen informieren.

Mit der Vollendung der Grundschule endet nicht Ihre Mitgliedschaft im Verein, falls Sie keine mehr wünschen denken Sie bitte daran, diese fristgerecht zu kündigen. Die Frist beträgt 1 Monat vor Beginn der Sommerferien.

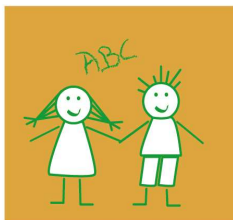
Die Kündigungsfrist während der Grundschulzeit aus unserer Kernbetreuung muss zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen eingehalten werden.

Bitte beachten Sie unsere Regeln im Beiblatt.

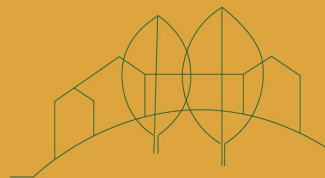
Bitte fügen Sie diesem Formular Ihren Mitgliedschaftsantrag und SEPA-Lastschriftmandat bei.

Ihre vollständigen Anmeldeformulare können Sie uns gerne über unser Betreuungspersonal zukommen lassen oder per E-Mail an betreuung-buchenberg@gmx.de

Durch meine Unterschrift bestätige ich sämtlichen Inhalt der Anmeldung zur Kenntnis genommen zu haben sowie auch die Zustimmung der Betreuungsregeln unseres Vereines im Beiblatt. Zudem stimme ich der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der in diesem Formular gemachten Angaben zum Zweck der Planung, Durchführung und Abrechnung in geschützten EDV-Systemen der Kinderbetreuung Buchenbergsschule e.V. zu. Die Satzung und die Datenschutzerklärung liegen zur Einsichtnahme in den Räumen der Betreuung aus. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht vernichtet.



KINDERBETREUUNG
BUCHENBERGSCHULE e.V.



JA, ich/wir möchte(n) dem Verein „Kinderbetreuung Buchbergsschule e.V.“ beitreten
(Familienmitgliedschaft)

Familienname und Vorname des/der Kind(er):

Familienname der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Vorname der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit verlassen der Grundschule, diese muss schriftlich gekündigt werden per Mail an: Betreuung-Buchenberg@gmx.de

Hinweis: Für die Kernzeitbetreuung ist eine Mitgliedschaft im Verein (Familienmitgliedschaft) erforderlich. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als für mich verbindlich an. Diese sowie die Datenschutzerklärung liegen zur Einsichtnahme in den Räumen der Betreuung aus. Durch meine Unterschrift stimme ich der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der in diesem Formular gemachten Angaben zum Zwecke der Planung, Durchführung und Abrechnung der Kernzeitbetreuung in geschützten EDV-Systemen der Kinderbetreuung Buchbergsschule e.V. zu. Mit dem Ende der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht.

Datum / Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die „Kinderbetreuung Buchbergsschule e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Lastschriftmandat wird durch die Gläubigeridentifikationsnummer „DE11ZZZ00001334782“ und der Mandatsreferenz gekennzeichnet, die mir bei der ersten Abbuchung im Verwendungszweck mitgeteilt wird. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: ☒ wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber: _____
Familienname Vorname

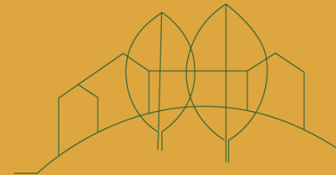
IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _

Bank: _____



KINDERBETREUUNG
BUCHENBERGSCHULE e.V.



Regeln für die Schulkindbetreuung über die Kinderbetreuung Buchenbergsschule e.V.

Regeln und Ausschluss von der Betreuung

Regeln sind für ein gutes Miteinander unverzichtbar. Das Betreuungsteam fördert und fordert von den Kindern einen verantwortungs- und respektvollen Umgang miteinander, auch gegenüber dem Betreuungsteam. Die vom Betreuungsteam aufgestellten Regeln sind von den Kindern zu befolgen. Das Betreuungsteam trägt die Verantwortung und Aufsichtspflicht für alle in der Betreuung befindlichen Schüler, so dass Sie Ihr Kind unbedingt darauf hinweisen, dass es diesen Anweisungen genauso Folge zu leisten hat, wie denen der Lehrer.

Allgemeine Verhaltensregeln und Umgangsformen:

- An- und Abmelden durch die Kinder oder Eltern beim Betreuungspersonal zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Höflicher, wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander
- Keine Schimpfwörter, kein Petzen, kein Mobbing, kein Ausgrenzen
- Gewaltfreier Umgang, gewaltfreie Kommunikation
- Ausreden lassen
- Achtsamer Umgang mit sämtlichen Spiel-, Bastelmaterialien und Büchern
- Bescheid geben, wenn die Betreuungsräume kurz verlassen werden

Deshalb kann bei schwerwiegenden Gründen ein-/ oder mehrtägiger Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden.

Beispielhaft sind einige Gründe genannt: ☐

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes (z.B.: schreien, schlagen, usw.)
- mehrfach unentschuldigtes Fehlen
- Gehen des Kindes ohne sich abzumelden
- Gefährdung anderer Kinder durch körperliche Übergriffe
- das Kind kann durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut werden (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten o.ä.) – das Betreuungspersonal sind keine Sonderpädagogen und können sich nicht um eine/n Einzelne/n kümmern

Bei befristetem Ausschluss sind die Gebühren weiterhin zu entrichten.

Die Aufnahme in die Schulkindbetreuung / Ferienbetreuung kann von Trägerseite ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn ein Kind sich auch nach **dreimaliger** Aufforderung **und nach Einbeziehung** der Erziehungsberechtigten, nicht an die Regeln des Betreuungspersonals hält oder den Betreuungsbetrieb nachhaltig stört.

Der Elternbeitrag ist in diesem Fall in vollem Umfang zu entrichten.

Eine Aufnahme kann vom Träger ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt in der Betreuung fehlt oder die Betreuung nur unregelmäßig besucht.

Deshalb bitten wir Sie als Eltern, vom Betreuungsteam genannte Regelverstöße mit Ihrem Kind zu besprechen und uns dabei zu unterstützen, dass die Regeln zukünftig eingehalten werden.

Das Betreuungsteam gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es die Verantwortung für alle anwesenden Kinder trägt und dauerhafte Störungen eines Kindes zum Schutz und Wohl der anderen Kinder nicht dulden kann.

Der Einrichtungsträger kann ein Kind von der Betreuung dauerhaft ausschließen, wenn besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

Diese sind insbesondere auch die Nichtzahlung des fälligen Betreuungsentgelts trotz Mahnung, fortgesetztes grob ungebührliches Verhalten nach zweimaligem befristetem Ausschluss und das unentschuldigte Fehlen des Kindes von länger als 4 Wochen.

Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses wird Ihnen gegebenenfalls schriftlich mitgeteilt

Schließung der Betreuung

Aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) kann die Betreuung geschlossen werden. Die Eltern werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Kontakt zwischen Eltern - Betreuungsteam und der Schule

Eine faire und offene Kommunikation sollte jederzeit möglich sein. Bei Fragen oder Problemen aller Art wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam oder schreiben Sie eine E-Mail an betreuung-buchenberg@gmx.de.

Gez. Der Vorstand